

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejska nowina
Ralbicy - Róžant
Ralbicy - Róžant



29. Jahrgang/ 8. Ausgabe
Amtsblatt
Februar 2019
31.01.2019

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Foto: Felix Haase

Etwa 120 Personen sind der Einladung des Ortschaftsrates Cunnewitz-Schönau am 19. Januar 2019 gefolgt, um in der Schönauer Gaststätte einen Tanzabend »wie zur Hochzeit« zu erleben. Die Anwesenden ließen sich das traditionelle sorbische Hochzeitsessen schmecken und haben fleißig das Tanzbein geschwungen.



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 17.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-01/2019

Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 26.05.2019

Beschluss-Nr. 02-01/2019

Beschluss zur außerplanmäßigen Einnahme und Ausgabe im Finanzhaushalt zur Errichtung eines Spielplatzes an der Sorbischen Grundschule Ralbitz

Beschluss-Nr. 03-01/2019

Beschluss zum Verkauf und zur Ausschreibung des kommunalen Mehrfamilienwohngrundstückes Osterreiterweg 4 in Cunnewitz, Flurstücke Nr. 22 und 339/2 der Gemarkung Cunnewitz

Beschluss-Nr. 04-01/2019

Beschluss zum Verkauf und zur Ausschreibung des kommunalen Mehrfamilienwohngrundstückes auf der Dr.-Georg-Möller-Straße 17 in Schönau, Flurstück Nr. 430/2 der Gemarkung Schönau

Beschlüsse-Nr. 05-01/2019–07-01/2019

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 100 Euro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 17.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Stellungnahme zum Antrag auf Umbau eines Wohngebäudes und Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 251/2 der Gemarkung Schönau
2. Stellungnahme zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 1/2 der Gemarkung Schmerlitz
3. Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung eines Eigenheimes auf dem Flurstück Nr. 171/3 der Gemarkung Schmerlitz

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 14.02.2019 um 18.30 Uhr auf dem Gemeindeamt in Rosenthal statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

<p>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal : Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten des Bürgermeisters: Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr oder nach Absprache</p>	<u>Notrufnummern</u>	
	Strom	ENSO Netz GmbH 0180/2787902
	Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377
	Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410
	Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026
	Polizei	110
	Notarzt / Feuerwehr	112
	Feuerwehr Ralbitz	035796/850086
<p>IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher Gemeindeamt Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal Tel.: 035796/96832 Fax: 035796/96833 Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de Internet: www.ralbitz-rosenthal.de Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.</p>	<p>Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2019: 15.02.2019 Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an gmejnska.nowina@gmx.de senden. Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter: www.ralbitz-rosenthal.de</p>	

**Allen Jubilaren unserer Gemeinde gratulieren wir
recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit, Gottes Segen
und persönliches Wohlergehen!**



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

In der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 19.02.2019 erfolgt an allen Informationstafeln die Bekanntmachung der Kommunalwahlen.

Nähere Informationen finden sie in der genannten amtlichen Bekanntmachung.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Fahrbahnerneuerung der Straße zwischen Schönau-Sollschwitz

Wie uns das Landratsamt Bautzen mitteilt, erfolgt im Auftrag des Landratsamtes Bautzen ab dem 23. April 2019 (nach Ostern) eine Fahrbahnerneuerung an der Kreisstraße K 9225 zwischen den Orten Schönau und Sollschwitz. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. vier Monate.

Verkauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug Typ: LO Robur, Baujahr 1968. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung in Rosenthal unter der Telefonnummer 035796/96832 oder zu den Sprechzeiten melden.



Vereine, die Termine für ihre Veranstaltungen im Jahr 2019 öffentlich auf der Internetseite der Gemeinde bekannt geben möchten, können diese schriftlich in der Gemeindeverwaltung oder per Mail an gemeinde@ralbitz-rosenthal.de einreichen.

Einladung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rabitz-Rosenthal

Hiermit lade ich alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rabitz-Rosenthal recht herzlich zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers am

Samstag, den 16. März 2019 um 14.30 Uhr

in die Turnhalle der Sorbischen Schule Rabitz ein.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rabitz-Rosenthal.

Kandidatenvorschläge aus den Reihen der aktiven Kameraden/innen können **bis zum 28. Februar 2019** in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung in Rabitz-Rosenthal, OT Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 oder per E-Mail unter gemeinde@rabitz-rosenthal.de eingereicht werden. Zur Wahl stellen können sich Kameraden/innen mit der Mindestqualifizierung Gruppenführer, unter der Voraussetzung zur Bereitschaft der Weiterqualifizierung, laut Sächsischer Feuerwehrverordnung.

Tagesordnung zur Wahl

- Bekanntmachung der Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben
- Bestätigung der Mitglieder der Wahlkommission
- Beschluss der Wahlart (offene Wahl oder geheime Wahl)
- Wahl des Gemeindeführers und des Stellvertreters
- Auszählung der Stimmen, Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Bitte um Teilnahme aller Kameradinnen und Kameraden.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Die Anmeldung der Schüler der 4. Klasse an der Sorbischen Oberschule Rabitz ist in der Zeit vom 4. bis zum 8. März 2019 möglich, und zwar

Montag, den 04.03.2019	08.00–14.00 Uhr
Dienstag, den 05.03.2019	10.00–18.00 Uhr
Mittwoch, den 06.03.2019	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag, den 07.03.2019	08.00–14.00 Uhr
Freitag, den 08.03.2019	08.00–11.00 Uhr

oder nach Absprache.

Sorbische Oberschule Rabitz
Truppener Straße 1
01920 Rabitz-Rosenthal
Tel.: 035796/96836
sula.ralbicy@t-online.de

Jagdgenossenschaft Rosenthal

Am 8. März 2019 um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum in Rosenthal die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in den Orten Gränze, Zerna, Rosenthal, Schmerlitz und Laske sind dazu herzlich eingeladen.

Die Einladung und die Tagesordnung werden durch Aushänge in den Orten bekannt gegeben.

Der Vorstand



Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Ralbitz

Ländliche Neuordnung Ralbitz

Landkreis: Bautzen

Gemeinde: Ralbitz-Rosenthal, Stadt Wittichenau

Information über den Verfahrensstand und den weiteren Verfahrensablauf der Ländlichen Neuordnung Ralbitz

Die Abfindungswünsche der Teilnehmer wurden in den sogenannten Wunschterminen in den Jahren 2016 und 2017 entgegengenommen.

Aus den Abfindungswünschen resultierten neue Aufgaben, wie zum Beispiel Vereinbarungsabschlüsse und Neuvermessungen. Diese wurden soweit als möglich erbracht. Offen geblieben sind lediglich Neuvermessungen und Planvereinbarungen in den Ortslagen, wo zwischen den Grundstückseigentümern keine einvernehmlichen Lösungen erzielt werden konnten.

Der Flächenabzug für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen konnte auf 0,4 Prozent reduziert werden. Dies ermöglichten Erklärungen zum Verzicht auf Landabfindung gegen Geld zugunsten der Teilnehmergeinschaft und zugunsten des Freistaates Sachsen.

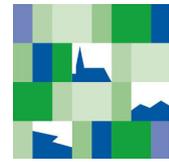
Mit der Berechnung der Neueinteilung/Zuteilung von den Grundstücken in der Feldflur wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Berechnungen sollen im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Danach wäre bei Bedarf/Notwendigkeit eine vorläufige Besitzeinweisung möglich. Anschließend erfolgt die Regelung der Rechte, die voraussichtlich zwei Jahre beanspruchen wird. Somit ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 mit der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes zu rechnen und im Jahr 2024 mit dessen Bekanntgabe. Nach Abarbeitung von Widersprüchen kann der Flurbereinigungsplan ausgeführt werden. Der neue Rechtszustand tritt mit dem in der Ausführungsanordnung festgelegten Zeitpunkt ein. Dies wird nach heutigem Ermessen im Jahr 2025 sein. Danach werden die Ämter um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht, die Ausgleichsmaßnahmen und eine Wegebaumaßnahme werden umgesetzt und der endgültige Beitrag wird festgesetzt. Die Beitragserhebung berücksichtigt die bereits vorläufig gezahlten Beiträge. Erst nach Abschluss der vorgenannten Arbeitsschritte kann das Verfahren endgültig mit der Schlussfeststellung beendet werden.

Kamenz, den 15.01.2019

gez. Thiem

Vorstandsvorsitzende

Presseinformation



OHTL-Region startet den 11. Projektaufruf

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) hat den 11. Projektaufruf der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von rund 550.000 Euro beschlossen. Der Aufruf beginnt am 15. Januar und läuft bis zum 1. März 2019.

Der Schwerpunkt des Aufrufes liegt in drei Themenfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie: der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, der Förderung von Investitionen in regionale Unternehmen und der Unterstützung der lokalen Fischereiwirtschaft. Dazu werden in fünf Maßnahmen folgende Budgets aufgerufen: 150.000 € Maßnahme A.1 (Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke), 150.000 € Maßnahme A.2 (Umnutzung für gewerbliche Zwecke), 150.000 € Maßnahme B.1 (Investitionen in regionale Unternehmen), 51.215 € Maßnahme K (Regionale Absatzförderung Fischereiwirtschaft) und 50.000 € Maßnahme L (Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen).

Bis zum 1. März 2019 können natürliche Personen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen, in diesen Maßnahmen ihre Projektanträge beim Regionalmanagement einreichen. Die Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee erfolgt im Vorfeld durch die Mitarbeiter des Regionalbüros in Königswartha. Das OHTL-Entscheidungsgremium bewertet die Projekte auf der Sitzung am 8. April 2019 und wählt die Vorhaben für die LEADER-Förderung aus. Weiter Informationen und der vollständige Aufrufertext sind auf der Webseite des OHTL e.V. zu finden. www.ohtl.de

OHTL-Regionalmanagement: Rudolf Richter, Katrin Kubasch und André S. Köhler erreichen Sie telefonisch unter (035 931) 165 60, per E-Mail regional@ohtl.de oder nach Terminvereinbarung im OHTL-Büro Gutsstraße 4c in 02699 Königswartha.



LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

11. Projektaufruf Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL

Beginn: 15.01.2019 +++ Ende: 01.03.2019

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 11. Projektaufrufes sind folgende Maßnahmen:

A	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz	
A.1	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke	150.000 €
A.2	Umnutzung für gewerbliche Zwecke	150.000 €
B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	
B.1	Investitionen in regionale Unternehmen	150.000 €
K	Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	51.215 €
L	Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen	50.000 €
	Summe Budget 11. Projektaufruf:	551.215 €



Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- **natürliche Personen** (Privatpersonen)
- **Unternehmen** (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- **nichtgewerbliche Zusammenschlüsse** (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- **Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)**
- **Kommunen**

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 06.03.17) https://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/2017-04-20_LES-OHTL_Aenderungen-angenommen.pdf

Laufzeit 11. Projektaufruf:

Beginn: 15.01.2019

Ende: 01.03.2019



Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 01.03.2019 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 08.04.2019 um 13 Uhr statt.

Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
E-Mail: regional@ohtl.de
Internet: www.ohtl.de

Medieninformation

292 / 2018

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Bianca Schulz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20041
Telefax +49 351 564-20065

presse@smul.sachsen.de

Dresden,
18. Dezember 2018

Wolfsverordnung zur Anhörung freigegeben

Staatsminister Schmidt stellt Entwurf zum Wolfsmanagement in Sachsen vor

Staatsminister Thomas Schmidt hat heute (18. Dezember 2018) den Entwurf einer Verordnung über das Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen vorgestellt, den das Sächsische Kabinett zur Anhörung freigegeben hat. Der Freistaat Sachsen war das erste Bundesland, in dem sich Wölfe vor mehr als 20 Jahren selbständig wieder angesiedelt haben. Seitdem gibt es wiederkehrend erhebliche Schäden durch Wolfsrisse in Nutztierherden. Selbst in Ortslagen wurden wiederholt einzelne Wölfe gesichtet. Um die Anwesenheit des Wolfes im Freistaat Sachsen so konfliktarm wie möglich zu gestalten, sollen die Unterstützungsleistungen für Tierhalter verbessert werden und der Umgang mit dem Wolf durch eine neue Wolfsmanagementverordnung rechtssicherer und effizienter gestaltet werden.

Zentrale Regelungen sind:

1. Zulassung der Vergrämung und Entnahme von Wölfen

In definierten Fällen sind in Zukunft die Vergrämung und die Entnahme von Wölfen rechtssicher geregelt. Die Vergrämung ist zum Beispiel zugelassen, wenn sich ein erwachsener Wolf in Siedlungsbereichen aufhält oder sich einem Menschen auf unter 100 Meter nähert, er sich nicht verscheuchen lässt und dadurch das öffentliche Leben gestört wird. Der beste Schutz vor landwirtschaftlichen Schäden durch den Wolf ist ein flächendeckender, präventiver Herdenschutz. Für die Entnahme wird zum Beispiel gelten: Sollte ein Wolf in einem Gebiet mit landwirtschaftlicher Schaf- und Ziegenhaltung von erheblichem Umfang zweimal verbindlich festgelegte Schutzmaßnahmen überwinden und Schafe oder Ziegen töten, können Wölfe entnommen werden.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.

2. Fortentwicklung des Managementplans für den Wolf

Im Managementplan werden die Ziele des Wolfsmanagements inhaltlich und zeitlich definiert sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schutzmaßnahmen für Nutztiere benannt.

3. Programm zur Besenderung von Wölfen

Um möglichst genaue Erkenntnisse über den Aufenthaltsort und die Bewegungsmuster der Wolfsrudel im Freistaat Sachsen zu erhalten, sollen Wölfe mit einem Senderhalsband ausgestattet werden.

4. Konzentration der Zuständigkeiten

Die Rissbegutachtung, die Tierhalterberatung, die Förderung präventiver Maßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit werden beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gebündelt und können so sachsenweit aus einer Hand umgesetzt werden. Für die Entnahme und Vergrämung von Wölfen bleiben die Landkreise und Kreisfreien Städte zuständig. Nur diese Ebene besitzt die Ortskenntnis und kann die wirtschaftlichen oder sozialen Folgen von Konfliktsituationen mit Wölfen am besten einschätzen.

Angehört werden sollen neben den kommunalen Spitzenverbänden und den anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen die Mitglieder des Wolfsplenums. Im Wolfsplenum arbeiten für den Themenkomplex Wolfsmanagement wichtige Verbände, Vereine und Interessengruppen sowie Vertreter der Wissenschaft und der zuständigen Behörden (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft; Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Landesdirektion Sachsen sowie die sächsischen Landratsämter) zusammen. Ziel ist es, dass die Verordnung im März 2019 in Kraft tritt.

Daneben konnte ein Erfolg auf europäischer Ebene zur besseren Unterstützung des Herdenschutzes verzeichnet werden. Der Freistaat Sachsen wird zukünftig für Investitionen in den Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild vor Wölfen eine Förderung zu 100 Prozent der Kosten gewähren. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft geht davon aus, dass die Europäische Kommission im Laufe des ersten Quartals 2019 die Genehmigung erteilen wird. Ab sofort können die Tierhalter wählen, ob sie den erhöhten Fördersatz beantragen und auf die Bewilligung warten wollen, bis die Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt, oder ob sie den aktuell gültigen Fördersatz von 80 Prozent der Nettokosten beantragen und die Bewilligung umgehend nach erfolgter Prüfung des Antrages erhalten. Seit dem Jahr 2015 hat der Freistaat Sachsen bereits 1 472 Wolfspräventionsmaßnahmen mit einem Gesamtmittelvolumen von rund 1,1 Millionen Euro gefördert.

Weitere Informationen: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/48573.htm

Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch steigt

Nach Berechnungen der Agora Energiewende gGmbH wurden 2018 38,2 % des Stromverbrauches durch erneuerbare Energieträger gedeckt. 2017 betrug dieser Anteil 36,1 %.

Den meisten Strom aus erneuerbaren Energien stellen in Deutschland die Windkraftanlagen zur Verfügung (ca. 20 % Anteil am Nettostromverbrauch). Es schließen sich der Strom aus Solar- und Biomasseanlagen (jeweils ca. 8,5 %) und aus Wasserkraftanlagen (ca. 3 %) an. Hinter der Braunkohle (ca. 24 %) ist die Windenergie somit erneut der wichtigste Energieträger in Deutschland. Mit dem gesteigerten Anteil der erneuerbaren Energie an der Stromerzeugung sinken auch die CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes. 2018 betragen diese nach ersten Berechnungen von Agora Energiewende ca. 470 g CO₂/kWh. Sie sind damit auf den niedrigsten Stand seit 1990 gesunken. Um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten, sind für die Zukunft jedoch weitere Anstrengungen, z. B. Einsparungen beim Energieverbrauch, nötig.

Informationen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann, und Statistiken zum Landkreis Bautzen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgeldern und Rundumbetreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren.

Termine:

07.07.–13.07.2019

14.07.–20.07.2019

21.07.–27.07.2019

28.07.–03.08.2019

04.08.–10.08.2019

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritsch-Hilbersdorf



Jahresstatistik zum Einsatzgeschehen 2018

Einsätze insgesamt:	21		
davon Brände	3	davon	1 x Waldbrand 1 x Traktorbrand 1 x Garagenbrand
technische Hilfeleistung	18	davon	16 x Sturmschaden / Bäume auf Straße 1 x Verkehrsunfall 1 x Tierbergung

Beim Großschadensereignis Sturm „Friederike“ am 18. Januar 2018 musste eine örtliche Befehlsstelle eingerichtet werden.

Insgesamt rückte die Freiwillige Feuerwehr Ralbitz-Rosenthal mit ihren fünf Ortsfeuerwehren 35 Mal mit 265 Feuerwehrangehörigen zu den oben genannten Einsätzen aus. Die Gesamteinsatzzeit betrug 155 Stunden.

Für die geleistete Arbeit und die Einsatzbereitschaft möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden herzlich bedanken!

Joachim Mirtschink (GWL)



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Cunnewitz-Schönau

Am Freitag, den 11. Januar 2019 trafen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Cunnewitz-Schönau zur Jahreshauptversammlung. Als Gäste waren Bürgermeister Hubertus Rietscher und Gemeindeführer Joachim Mirtschink anwesend. Zuerst haben wir das Jahr 2018 ausgewertet, wobei unsere Cunnewitz-Schönauer Feuerwehr acht Einsätze hatte. Danach ehrten wir unsere Jubilare. Michael Maywald ist seit zehn Jahren Mitglied unserer Feuerwehr, Matthias Wenk und Andreas Ziemert können auf eine 40-jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Silvio Zschorlich, Ortswehrleiter



Foto: Michael Zschieschang

Hallo Kinder aus Schmerlitz und Umgebung

Auch dieses Jahr möchten wir gemeinsam mit Euch im Kulturhaus in Schmerlitz Fasching feiern, und zwar am

Sonntag, den 3. März 2019, ab 15.00 Uhr!

Ihr könnt gerne Eure Freunde mitbringen. Auch Eure Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Für sie haben wir Kaffee und Kuchen.

*****PS. Es wartet eine Überraschung auf Euch!!!*****

mit freundlicher Unterstützung des Ortschaftsrates Schmerlitz





Kindergarten „Dr. Jurij Mlynk“ in Rabitz



Liebe Einwohner der Gemeinde Rabitz-Rosenthal,

zwei Mal jährlich sammeln wir im Kindergarten Kleidung für Kinder und Erwachsene, Schuhe, Tischdecken, Bettbezüge, Handtücher, Gardinen, Decken und Inletts. Alle diese Dinge werden weiterverwendet. Die Firma BTV holt die genannten Dinge, die eine Woche vorher im Kindergarten abgegeben werden können,

am Montag, den 18. März 2019 ab.

Nicht mitgenommen werden Dinge, die nicht mehr verwendet werden können, z. B. verschmutzte Arbeitskleidung, kaputte Schuhe, ebenso keine Stoffreste, Matratzen und Teppiche.

Der Erlös kommt den Kindern der Gemeinde Rabitz-Rosenthal zugute.



Termin

Montag, 11.02.2019

Vogelhochzeitsvorstellung des Sorbischen National-Ensembles in Crostwitz
für Kinder ab 5 Jahre



Deutschlandweit tätiges Dienstleistungsunternehmen
stellt ein:

Küchen- u. Reinigungspersonal m/w

Für die Kita Rabitz

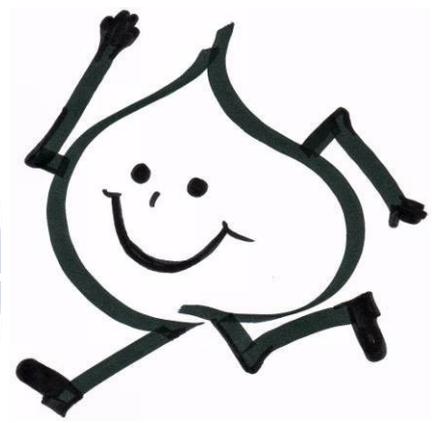
Geringfügige Beschäftigung

Handy 0151 180 55 670

Tel. 03591 603 656

bautzen@lieblang.com

 **LIEBLANG.com**
Dienstleistungsgruppe



Erlebnisse im Schnee

Vom 14. bis zum 18. Januar begaben sich die Schüler unserer 8. Klasse unter der Leitung von Herrn Böhmak und Herrn Werner, so wie es Tradition ist, ins Skilager nach Bedřichov (CZ). Die Bedingungen waren großartig. Uns erwarteten in den Wäldern des Isergebirges 70 bis 80 cm Schnee und hervorragend gespurte Loipen.



Auch die Hänge für die alpine Ausbildung waren sehr gut präpariert. Nur wenige von uns standen bereits einmal auf Langlaufski oder Alpinski. Deshalb mussten wir uns erst einmal an die unbekannte Fortbewegungsart gewöhnen. Aber nach den ersten ungewohnten und unsicheren Schritten machte das Skifahren immer mehr Spaß. Und wenn jemand hinfiel, dann fiel er weich in den Schnee. Leider brach dabei bei Marius ein Stock. Doch er hatte eine großartige Idee, er besorgte sich im Wald einen neuen. Auch durch die Last des Eises abgebrochene Äste waren kein Hindernis für uns.

Da wir bereits an den ersten beiden Tagen beim Langlauf die Grundkenntnisse des Skifahrens

erlernt hatten, dauerte es am Mittwoch nicht lange und wir sausten sicher mit den Alpinski den Berg hinunter. Oh, war das ein Spaß! Wir probierten uns im Formationsfahren und sogar im Super-G aus. Die Jungs staunten nicht schlecht, als



wir erfuhren, dass unsere Mitschülerin Lea die schnellste war.

Am Abend versuchten wir uns im Bowling und waren in Liberec im „Babylon“ baden. Auch das gefiel uns sehr.

So verging unsere Skiwoche schnell und wir kehrten alle gesund, jedoch etwas erschöpft nach Hause zurück.



Kreative Filme erarbeitet

Am Montag vor Weihnachten führten wir Schüler der 9. Klasse ein interessantes Projekt mit der Stiftung Lesen durch. Dabei beschäftigten wir uns am Anfang mit dem Datenschutz in den modernen sozialen Netzwerken sowie mit Bildrechten. Außerdem erfuhren wir vom Referenten Peter Bauer, wie wir unsere Daten im Internet am besten schützen.



Im zweiten Teil arbeiteten wir praktisch mit



Tablets. Dabei sollten wir in Gruppen unterhaltsame Filme erarbeiten. Dafür benötigten wir eine Idee, aus der wir ein sogenanntes „Storyboard“ erstellen. Als nächstes zeichneten wir kurze Videosequenzen auf, die mithilfe eines Programms mit Musik und Hintergrund unterlegt wurden. Am Ende entstanden vier ernste und lustige Trailer. Das Projekt hat uns viel Spaß bereitet und wir konnten viel Neues im Umgang mit modernen

Medien lernen.

Fachlehrer Herr Rhede

Einige Impressionen aus unserem Weihnachtsprogramm :



INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES

- 04.03.-08.03. Anmeldungen der Schüler für die neue 5. Klasse in der Oberschule
- 11.02. Besuch der Vogelhochzeitsvorstellung der Klassen 5 und 6 in Crostwitz
- 13.02. Bewerbungstraining mit Frau Bernhard und Herrn Herndorf für die Klassen 8 und 9
- 15.02. Ausgabe der Halbjahresinformationen und Zeugnisse
- 18.02.-01.03. Winterferien

Neujahrswanderung der Rosenthaler Familien



Am Sonntag, den 6. Januar 2019 fand wieder die traditionelle Neujahrswanderung der Rosenthaler Familien mit Jägern zum Alten Teich bei Schmerlitz statt. Zu dieser brachen die Teilnehmer nach dem Vormittagsgottesdienst in der Rosenthaler Wallfahrtskirche auf. Nach etwa einer Stunde wurde



der Teich erreicht. Dort simmerte eine Gulaschsuppe über offenem Feuer, welche fleißige Helfer bereits seit dem Morgen kochten. Die Suppe bestand aus Wildfleisch, das die Jäger Tage vorher erlegt und den Familien gespendet hatten. Vor und nach dem Mittagessen konnten die Anwesenden mit Pfeil und Bogen oder mit Luftgewehren auf kleine und große Zielscheiben und auf Enten aus Blech schießen. Darüber hinaus konnten sich die Kinder und Erwachsenen im Jagdhornblasen versuchen. Dieses hatte der Rablitzer Jäger und Mitglied der Posaunisten René Jatzwauk mitgebracht. Dabei wurde so manches Talent entdeckt.

Jan Rehor



Die Ausbildung zukünftiger Imker ist für Johannes Scholze eine Herzensangelegenheit



Der Cunnewitzer Johannes Scholze kann dieses Jahr gleich zwei Jubiläen entgegenblicken. Vor nunmehr fünfzig Jahren übernahm er von seinem Schwiegervater Georg Hentsch seine Bienen und bereits seit zehn Jahren bildet er in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Sorbischen Schule Ralbitz junge Imker aus. Jeden Freitagnachmittag kommen etwa sechs bis sieben Schüler der 6. und 7. Klasse in das 1998 im norwegischen Stil errichtete Bienenhaus, wo sie

eine theoretische und praktische Ausbildung erhalten. Ein Teil des Bienenhauses ist als bequemer Seminarraum eingerichtet.

»Die theoretische Unterweisung ist recht anspruchsvoll und die Teilnehmer benötigen ein gewisses biologisches Grundwissen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, wenn jüngere Schüler an diesem Angebot teilnehmen«, so Johannes Scholze.

Die Teilnehmer besuchen insgesamt zwei Jahre den Unterricht in Cunnewitz. Dabei müssen sie fortwährend ihr Wissen nachweisen und anwenden. Dieses eignen sie sich mithilfe von Unterrichtsmaterial an, welches Johannes Scholze besorgt und zusammengestellt hat,



sowie mit Filmen, die auf anschauliche Weise die Welt der Bienen zeigen und erklären. Natürlich gehen sie auch zu den Bienen, um die praktische Arbeit und den Umgang mit ihnen zu lernen. Während im ersten Jahr vor allem das theoretische Wissen vermittelt wird, stehen im zweiten Jahr die Qualifikation und der richtige Umgang mit den Geräten, dem Honig, dem Wachs und den Waben im Mittelpunkt. Nach zweijähriger Ausbildung legen die Nachwuchsimker eine Prüfung ab. Den



Besten schenkt Johannes Scholze ein eigenes Bienenvolk, den Bienenstock und weitere nötige und nicht gerade günstige Geräte müssen sich die Schüle mithilfe von Sponsoren selbst besorgen. Insgesamt konnte Johannes Scholze innerhalb des vergangenen Jahrzehnts zehn Teilnehmer so für das Imkern begeistern, dass sie das eigene Volk bewirtschaftend als Imker wirken. Soweit es ihm seine Gesundheit erlaubt, möchte Johannes Scholze das Angebot für Schüler in Zukunft fortführen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass er sich ohne die tatkräftige Unterstützung seiner Familie nicht derart engagieren könnte.



Beschäftigung für Kinder

Wenn ihr die Zahlen 1 bis 98 verbindet, seht ihr, wer sich zu den beiden Schneemännern gesellt.

